

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
FB Schulverwaltung

Beförderungszeiten der Schüler(innen) mit dem FSP "emotionale-soziale Entwicklung" aus den Bereich Bitterfeld-Wolfen zur FöS Dr.-Samuel-Hahnemann-Schule Köthen/Anh.

Eine wohnortnahe Beschulung ist für die Schüler(innen) mit dem o. g. Förderschwerpunkt mit Wohnsitz im Bereich Bitterfeld-Wolfen derzeit nicht gegeben. Im lfd. Schuljahr werden insgesamt 31 Schüler(innen) mit dem benannten Förderschwerpunkt aus den folgenden Orten des Bereichs Bitterfeld-Wolfen zur FöS Dr.-Samuel-Hahnemann-Schule Köthen/Anh. befördert:

Bitterfeld [11 Schüler(innen)*], Thalheim (1*), Wolfen (4*), Roßdorf (1*), Gröbern (1*), Brehna (1*), Ramsin (1*), Tornau (1*), Zörbig (2*), Löberitz (1*), Löbersdorf (1*), Rieda (2*), Salzfurkapelle (3*), Schrenz (1*).

Eine satzungskonforme Schülerbeförderung dieser Schüler(innen) im Rahmen des ÖPNV ist nicht möglich, da die Beförderungszeiten sehr lang sind (z. B. Bitterfeld → Köthen: 81 Min.) bzw. ein Umstieg erforderlich wäre (z. B. Gröbern → Köthen: 113 Min.).

Aufgrund der unzumutbaren Beförderungsbedingungen im Rahmen des ÖPNV werden die Schüler(innen) derzeit im freigestellten Schülerverkehr befördert. Jedoch ist auch bei dieser Beförderungsform aufgrund der Entfernungen zwischen den Wohnorten der Schüler(innen) und der FöS Dr.-Samuel-Hahnemann-Schule Köthen/Anh. die Beförderungsdauer noch sehr lang.

Als Beispiele sind hier zu benennen:

- Abfahrt: 6:27 Uhr Bitterfeld (6 x) → Ankunft: 7:21 Uhr Köthen (43 km),
- Abfahrt: 6:00 Uhr Gröbern über Roßdorf, Wolfen, Bitterfeld → Ankunft: 7:50 Uhr Köthen (62,3 km).

Diese langen Fahrtzeiten stellen für die Schüler(innen) eine zusätzliche emotionale Belastung dar.

Bei Einrichtung des Förderschwerpunktes "emotionale-soziale Entwicklung" an der FöS Erich-Kästner-Schule in Bitterfeld könnten die Schüler(innen), welche lediglich bis zu 2,0 km von der Schule wohnen, zu Fuß gehen. Für alle weiteren Schüler(innen) aus dem Bereich Bitterfeld-Wolfen wäre eine satzungskonforme Schülerbeförderung im Rahmen des ÖPNV gewährleistet.